
FORUM

Oskar Negt: Gewerkschaften als „Menschenrechtspartei“?

Prof. Dr. Oskar Negt, geboren 1934 in Königsberg/Ostpreußen, ist Professor für Sozialwissenschaften an der Technischen Universität Hannover.

Ausmaß und Formen der gegenwärtigen gesellschaftlichen Krise in unserem Land machen es erforderlich, über die Aufgabenbereiche der gewerkschaftlichen Massenorganisationen aufs neue nachzudenken. Wenn nicht alle Zeichen trügen, sind wir am Ende einer gesellschaftlichen Entwicklungsperiode angekommen, in der die Krise nach dem übersichtlichen Schema von konjunkturellem Aufschwung und Rezession begriffen werden konnte. Es ist offenkundig nicht mehr zu erwarten, daß Massenarbeitslosigkeit eine vorübergehende Erscheinung ist, sondern daß sie, auf der Grundlage ökonomischer und technischer Entwicklungen, zum Dauerproblem der kapitalistisch organisierten Gesellschaft geworden ist. Selbst wenn man unterstellt, daß die gegenwärtig auftretenden Engpässe in der technologischen Grundausstattung bestimmter bisher florierender Industriezweige und Produktionsweisen durch Investitionsschübe in Bereichen ausgeglichen werden können, die nicht mehr den ohnehin verstopften Sektor der privaten Güterproduktion betreffen, wird jede künftige Investition auf einem wesentlich erweiterten Niveau der technologischen Entwicklung erfolgen. Bleiben die bestehenden Eigentums- und Herrschaftsformen unangetastet, muß eine solche Entwicklung zwangsläufig wachsende Arbeitslosigkeit und zunehmende Marginalisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen zur Folge haben.

Es besteht unter diesen Krisenbedingungen die Gefahr, daß sich nicht nur, wie Peter Glotz gemeint hat, zwei miteinander in Widerspruch stehende Kulturen herausbilden, sondern daß buchstäblich zwei Realitäten entstehen. Die erste Realität wird gebildet von denjenigen, die Arbeit haben, die über Macht verfügen oder sich wenigstens, wenn auch auf eine sehr indirekte Weise, in dieser bestehenden Wirklichkeit aufgehoben und gesichert fühlen. Ihre Existenzbedingungen sind weder bedroht noch müssen sie darum bangen, fortwährend Zusatzleistungen zu erbringen, um aus diesen Wohlstandsinseln nicht herauszufallen.

In der zweiten Realität befinden sich wachsende Massen von Menschen, die aus dem Zusammenhang der produktiven Anwendung ihrer Arbeitskraft herausgefallen sind, die sich in ihren Lebenszusammenhängen nicht mehr zurechtfinden oder die schlicht Objekte der sozialpsychiatrischen Betreuung und der Sozialfürsorge geworden sind. Man sage nicht, es handele sich hierbei um bloße Randgruppen. Die von der Bundesregierung herausgegebenen Zahlen über Obdachlose, Land- und

Stadstreicher, Jugendliche, die gar nicht erst in den Arbeitsprozeß einbezogen werden, über Alkohol- und Medikamentenabhängige sprechen eine ganz andere Sprache. Was an kollektivem Widerstand und Protest aus dem Schattendasein dieser zweiten Realität in die Öffentlichkeit dringt, ist nur die Spitze eines Eisberges.

In der Kurzanalyse dieses Artikels betrachte ich es nicht als meine Aufgabe, die gesamtgesellschaftlichen Folgen einer solchen Zweiteilung der Realität im einzelnen zu untersuchen. Ich konzentriere mich auf Probleme, die Aufgaben und Sinn der heutigen Bildungsarbeit und der Kulturpolitik der Gewerkschaften betreffen. Denn ich kann mir nicht vorstellen, daß die gegenwärtige Krise, in der sich unsere Gesellschaft befindet, innerhalb der Gewerkschaften sich nur auf das Nachdenken über die veränderten Funktionen des tarifpolitischen Instrumentariums beziehen kann. Tarifpolitik unter Bedingungen von Massenarbeitslosigkeit bedarf sicherlich anderer Kriterien als unter Verhältnissen von Vollbeschäftigung. So wichtig auch diese Seite der Gewerkschaftsarbeit sein mag, sie ist nicht die einzige. Ich nehme den in ihrer Kampfgeschichte begründeten Anspruch der Gewerkschaften auf, im Widerstand gegen die Übergriffe des Kapitals gleichzeitig die Lebensinteressen und die Emanzipationsbedürfnisse vor allem jener Menschen zu vertreten, die sich auf private Weise von Unterdrückung und Ausbeutung nicht befreien können, sondern dafür der kollektiven und solidarischen Organisierung ihrer Interessen bedürfen. Mißt man Gewerkschaftspolitik an diesem Maßstab, dann ergeben sich unter heutigen Verhältnissen eine Reihe von Zusatzfunktionen, die sie zu erfüllen haben.

Ich habe die These vertreten, daß es immer mehr Menschen geben wird, die aus der ersten Realität herausfallen. Nehmen Bildungsarbeit und Kulturpolitik den geschichtlich gesetzten Emanzipationsanspruch der Gewerkschaften ernst, was bedeuten würde, daß der Begriff Solidargemeinschaft mehr und anderes als die bloße Interessenvertretung der Mitglieder einer Organisation umfaßt, so ist es notwendig, daß Gewerkschaftspolitik zunehmend ihren Blick auch auf Bereiche dieser zweiten Realität richtet. Eine demokratische Gesellschaft kann auf Dauer nicht existieren, wenn sie die Ausgliederungstendenz, der große Teile der Bevölkerung unterliegen, einfach hinnimmt. Der Anspruch, denjenigen zu helfen, die sich selber nicht helfen können, ja, die sogar die Hoffnung auf fremde Hilfe verloren haben, bezieht zunehmend heute gesellschaftliche Gruppen ein, die, ob sie nun arbeitslos, obdachlos oder in sonst einer Weise vom Elend gezeichnet sind, ihre Zahlungsfähigkeit oder gar Zahlungsbereitschaft für irgendeine kollektive Organisation verloren haben. Aber selbst wenn sie sich organisieren wollten, wenn sie erst durch die schmerzliche Trennung vom Arbeitsprozeß begriffen haben, wie wichtig gewerkschaftliche Organisationen sind, ist ihnen der Zugang zur kollektiven Organisierung ihrer Interessen erschwert oder gar unmöglich gemacht. In diesem Punkt sehe ich ein eindeutiges Versagen der gewerkschaftlichen Solidargemeinschaft. Zunächst geht es hier jedoch nur darum, daß irgendeine öffentlich anerkannte Organisation sich deren Probleme

zueigen macht, diese in den innerorganisatorischen Diskussionsprozeß einbezieht, sie zum Gegenstand von Aufklärungs- und Bildungsarbeit macht. Bereits diese Aufmerksamkeitsverschiebung wäre mehr als das, was gegenwärtig vorhanden ist. Für die Betroffenen wäre es die öffentliche Anerkennung, daß individuell erfahrenes Unrecht auch ein Problem der Gesamtgesellschaft ist und nicht das bloße Verschulden des einzelnen.

Diese Erweiterung des Solidaritätsbegriffs wäre ein wichtiger Beitrag zur Kritik gängiger Vorstellungen, als wären die Gewerkschaften im Prinzip nichts anderes als beliebige andere Interessenorganisationen, die ihre Mitglieder vertreten - Massenorganisationen der „Arbeitsplatzbesitzer“.

Diesem sozialen Funktionszuwachs entspricht ein politischer. Ohne ein Minimum demokratischer Selbstorganisation einer Gesellschaft fehlt den Gewerkschaften das ihnen eigentümliche Lebenselement. Was heute an Gefährdungen der Demokratie auf uns zukommt, ist längst nicht mehr beschränkt auf die herkömmlichen Mechanismen einflußreicher Machtgruppen und der Medienmanipulation. Ganz neue und viel weniger sichtbare Bedrohungen der Menschenrechte ergeben sich daraus, daß technische Entwicklungsergebnisse verfügbar werden, die sich der gesellschaftlichen Kontrolle entziehen. Die Tendenz, daß Menschenrechte verletzt werden, ohne daß die Betroffenen das selber so recht wahrnehmen, zeichnet sich heute vor allem in drei Gefährdungsbereichen ab: der Atomphysik, der Mikroelektronik und der synthetischen Biologie.

Als man das verheerende Resultat der auf Hiroshima und Nagasaki niedergegangenen Atombomben wahrnahm, gab es viele Versprechungen, *Atomphysik* zukünftig nur noch für friedliche Zwecke anzuwenden - von der Urbarmachung von Wüsten und von Energiegewinnung ist damals gesprochen worden. Die Bedrohung durch Atomkriege ist nicht aus der Welt. Aber auch die sogenannte friedliche Nutzung der Atomenergie enthüllt gesellschaftliche Kosten, die noch vor 20 Jahren nicht absehbar waren. Eine mit Atomkraftwerken gepflasterte Gesellschaft schafft nicht nur unabsehbare Risiken für die kommenden Generationen, sie beschwört auch den Sicherheitsstaat herauf, den Robert Jungk zutreffend als Atomstaat bezeichnet. Wie kontrovers immer die Frage der Atomkraftwerke und der Endlagerung diskutiert werden mag, eines scheint sicher zu sein: Strahlen sind nicht sichtbar wie traditionelle Umweltzerstörungen. Die Ängste, die sie hervorrufen, sind nicht unbegründet, und sie verknüpfen sich mit vielen anderen Lebensängsten, die das „Unbehagen in der Kultur“ erzeugt.

Was hat das Menschenrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, das bereits in der Habeaskorpusakte um 1700 formuliert wurde, für eine Bedeutung, wenn eine klare Trennung zwischen dem Innen der Wohnung und dem Außen nicht mehr mög-

lich ist? Vergiftetes Wasser dringt durch die Wasserleitungen ein. Strahlen durchdringen die dicksten Betonwände. Indem ich atme, mag es vorkommen, daß ich vergiftete Partikel in meine Lunge hineinziehe. Das Menschenrecht der Unverletzlichkeit des Körpers und der Wohnung ist auf eine Weise bedroht, die noch vor Jahrzehnten außerhalb des geschichtlichen Vorstellungshorizonts lag.

Mit der sprunghaften Entfaltung der *Mikroelektronik* haben sich qualitativ neue Möglichkeiten ergeben, Verhalten und Bewußtsein der Menschen zu kontrollieren und zu steuern. Was früher unter Rationalisierung und Ökonomisierung von Produktionsanlagen verstanden wurde, ist heute insofern überholt, als die Konstruktion von Industrierobotern nicht nur menschliche Arbeitskraft erleichtert, sondern im wachsenden Maße überflüssig macht.

Rationalisierung und Produktion von Arbeitslosigkeit sind unter gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen zum erstenmal in der Geschichte der industriellen Entwicklung praktisch gleichbedeutend. Aber das ist nur die eine Seite der Verfeinerung mikroelektronischer Technologien. Die „Verdatung“ von Verhaltens- und Bewußtseinsmerkmalen bis hin zu Rasterfahndungen, von denen ja die Betroffenen überhaupt nichts wissen, verschafft den mächtigsten Gruppen dieser Gesellschaft ein Verfügungsmonopol über Menschen, wie es bisher in der Geschichte undenkbar gewesen ist. Daß Datenschutzbeauftragte diese Prozesse wirklich kontrollieren könnten, ist höchst unwahrscheinlich.

Der größte und folgenreichste Gefährdungsbereich für Menschenrechte liegt jedoch in der Entwicklung einer Wissenschaft, deren Resultate bisher kaum ans Licht der Öffentlichkeit getreten sind, nämlich in der *Mikrobiologie*. Vor allem in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist das Investitionsvolumen für die Grundlagenforschung in diesem Wissenschaftsbereich innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte gewaltig angestiegen. Daran gemessen ist das, was in der industriellen Produktion angewandt wird, zur Zeit noch äußerst gering. Aber man weiß, daß nach Abschluß der Grundlagenforschung solche Forschungsergebnisse sehr schnell zur profitablen Massenanfertigung drängen. Auch hier ist das Versprechen im Spiel, die Gen-Technologie friedlich zu nutzen. Man weiß, daß Mikrobenkulturen gezüchtet werden können, die Ölteppiche auf den Meeren in Fischfutter verwandeln. Das wäre eine friedliche Nutzung der Mikrobiologie, gegen die niemand etwas haben könnte. Aber der Konzern Dow Chemical, der maßgeblich an der Grundlagenforschung beteiligt ist, hat bereits jetzt die Verhaltens- und Eigenschaftsdaten aller Arbeiter und Angestellten dieses Konzerns gespeichert. Biologen halten es für langfristig möglich, daß aufgrund einer entwickelten Gen-Technologie Menschen erzeugt werden können, die für bestimmte Arbeitsplätze geeignet sind. Wenn jemand also mit den Belastungsanforderungen seines Arbeitsplatzes nicht zurecht kommt, so könnte sich die Situation herstellen, daß nicht der Arbeitsplatz, sondern der

Mensch verändert wird. Das sind Perspektiven, die der Biologe Jost Herbig zum Beispiel für gar nicht so unreal hält. Was hier bedroht ist, ist das Menschenrecht auf den eigenen Körper, die Integrität und Würde der Person.

Was haben die von mir aufgezeigten Probleme mit gewerkschaftlichen Aufgaben zu tun? Man könnte einwenden, der Kampf gegen die Verletzung der Menschenrechte auf diesen Ebenen ist Aufgabe aller Demokraten. Das ist richtig. Aber in dem Maße, wie die Durchsetzung von Rechten immer stärker auf organisierte Macht angewiesen ist, liegt es nicht mehr im Bereich der Beliebigkeit, auf welche Organisationen sich die Menschen stützen können, wenn sie ihre Rechte verletzt sehen. Menschenrechte sind Selbstverwirklichungsrechte und längst nicht mehr zu reduzieren auf den im engeren Sinne politischen Bereich, auf die Grundrechte, wie sie als Teilhaberechte formuliert sind.

Die Gewerkschaften haben bisher zu wenig Phantasie darauf verwendet, Antworten auf die von der gegenwärtigen Form der Krise gestellten Fragen zu finden, die ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung ansprechen. Sie wehren mit Recht den Verdacht ab, politische Ersatzparteien zu sein; es würde jedoch nicht im Widerspruch, sondern in völliger Übereinstimmung mit ihrem geschichtlichen Emanzipationsversprechen sein, wenn sie sich als „Menschenrechtspartei“ begreifen.